

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0330/2013
Amt/Aktenzeichen 61/61 20 02 Ä 40 + Bre 158/1.Ä	Datum 28.02.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.03.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	09.04.2013	Ö

Betreff:

a) Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes
"Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1. Ä)"
hier: - Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

b) Bebauungsplanentwurf "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1. Ä)"
hier: - Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Mainz, 12.03.2013

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu a) und zu b):

- die Vorlage in Planstufe II,
- die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage).

1. Ausgangslage

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) plant die Ergänzung des Mainzer Straßenbahnnetzes um die Straßenbahnlinie "Hauptbahnhof - Lerchenberg". Auf Grundlage der von der MVG durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen hat sich eine konkrete Trassenführung ergeben, die nunmehr auch durch das Hochschulerweiterungsgelände südlich des Europakreisels und damit durch den seit Dezember 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan "B 158" führt. Dieser Trassenverlauf ist Inhalt der von der MVG im Januar 2012 beim Landesbetrieb Mobilität eingereichten Planfeststellungsunterlagen für die gesamte Strecke zwischen Hauptbahnhof und Mainz-Lerchenberg. Zur Integration eines Teilstücks der neu geplanten Straßenbahntrasse in das Hochschulerweiterungsgelände und zur Anpassung des bisherigen Baurechts an diese neue Trassenführung muss das Bebauungsplanverfahren "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" durchgeführt werden.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz ist die gesamte geplante Streckenerweiterung der Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Mainz-Lerchenberg bereits dargestellt. Insgesamt ist die gesamte Straßenbahntrasse aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht den städtebaulichen Zielen der Stadt Mainz. Allerdings kommt es im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "B 158/1.Ä" zu einer Abweichung der Trasse von den Darstellungen im Flächennutzungsplan, da die neu geplante Trasse von der Koblenzer Straße (K3) in das Plangebiet "verschwenkt" wird und nicht - wie im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt - parallel zur Koblenzer Straße nach Süden in Richtung Mainz-Bretzenheim geführt wird. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde seitens des Landesbetriebes Mobilität Koblenz als Träger des Planfeststellungsverfahrens eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich eingefordert. Um eine Klarstellung des Trassenverlaufes auch im Abschnitt des Hochschulerweiterungsgeländes zu erreichen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

2. Bisheriges Verfahren

2.1 Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich "B 158/1.Ä"

Den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" hatte der Stadtrat am 05.09.2012 gefasst. Zudem hat der Stadtrat in gleicher Sitzung beschlossen, das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen und auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

2.2 Bebauungsplanverfahren "B 158/1.Ä"

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung süd-

lich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" hatte der Stadtrat am 01.02.2012 gefasst. In der Sitzung am 26.04.2012 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanentwurf "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" wurde im Zeitraum vom 20.01.2012 bis 17.02.2012 durchgeführt. Am 22.02.2012 wurde zudem ein Scoping- Termin im Stadtplanungsamt durchgeführt. Der Vermerk zu diesem Verfahrensschritt liegt der Vorlage als Anlage bei.

2.4 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanentwurf "B 158/1.Ä" fand in der Zeit vom 23.05.2012 bis 11.06.2012 statt. In diesem Verfahrensschritt sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Der Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorlage als Anlage bei.

2.5 Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anhörverfahren) wurde in der Zeit vom 15.01.2013 bis 18.02.2013 sowohl für die Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes als auch für den Bebauungsplanentwurf "B 158/1.Ä" durchgeführt. Auf Grund der von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind u. a. folgende Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen worden:

- Modifikation der textlichen Festsetzungen zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets an das übergeordnete Straßennetz;
- Ergänzung des Fußwegnetzes im Bereich der Straßenbahn- Bedarfshaltestelle "Stadion";
- Integration eines Hinweises sowohl zu den auf dem Betrieb der Straßenbahn basierenden Erschütterungsemissionen als auch zu den hierauf basierenden magnetischen Gleichfeldänderungen entlang der Trasse.

Der Vermerk zu diesem Verfahrensschritt liegt der Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

3. Weiteres Verfahren

Auf Grundlage der jetzt in Planstufe II vorliegenden Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes und des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes "B 158/1.Ä" soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) durchgeführt werden.

4. Geschlechtsspezifische Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der festgesetzten Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

5. Kosten

Alle im Plangebiet aus dem Straßenbahnneubau resultierenden Kosten (auch der Umbau oder die Verlegung bestehender Anlagen) werden von dem Projektträger - der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) - in vollem Umfang unter Berücksichtigung entsprechender Bundes- und Landeszuschüsse getragen.

Die Finanzierungen der Brücke "Saarstraße", der Brücke "Koblenzer Strasse (K 3)" sowie des Ausbaus der "Koblenzer Straße (K 3)" waren bereits im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes "B 158" Inhalt mehrerer Beschlüsse der städtischen Gremien und sind daher nicht mehr Gegenstand des jetzigen Bauleitplanverfahrens "B 158/1.Ä".

Für die Bustrasse wurde ein Übernahmevertrag mit der MVG abgeschlossen. Entsprechende Zuschussanträge sind bereits gestellt.

Für die Realisierung der seitlich der Bustrasse liegenden Grünstreifen und Geh- bzw. Radverkehrsflächen wurden bereits 750.000 € in den städtischen Haushalt 2013/2014 eingestellt.

Bereits beim Bau des Hauptfußweges zwischen "Coface-Arena" und Bussteig "Saarstraße" zeichneten sich die neue Trassierung der "Mainzelbahn" und die zwangsläufig damit verbundene Verschiebung dieses Hauptfußweges ab. Aus diesem Grund wurde der Weg nur soweit ausgebaut, dass alle sicherheitsrelevanten und funktionalen Aspekte erfüllt waren. Aus Kostengründen wurden aber beispielsweise nicht die im "B 158" vorgesehenen Baumzeilen gepflanzt. Diese Baumpflanzungen und der verbleibende Ausbau dieses Hauptfußweges werden erst dann durchgeführt, wenn Klarheit über die exakte Lage des Hauptfußweges (siehe "B 158/1.Ä") zum neuen Mainzer Stadion besteht.

Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "B 158/1.Ä"
- Bebauungsplanentwurf "B 158/1.Ä"
- Begründungsentwurf "FÄ 40" und "B 158/1.Ä"
- Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ("B 158/1.Ä")
- Vermerk über das Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ("B 158/1.Ä")
- Umweltbericht
- Lärmgutachten "B 158"
- Lärmgutachten "B 158/1.Ä"
- EMV- Gutachten
- Erschütterungsgutachten
- Verkehrskonzept "Stadion"

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!